

Groß-Strehliver

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehlitz, den 2. August 1907

Erscheint jeden Freitag. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Pfg. zu zahlen. Inserate werden bis Donnerstag früh 8 Uhr angenommen.

Öffentliche Bekanntmachungen.

Bei Abfassung der Bestimmungen in den § 3 Absatz 1 Nr. 4 und § 18 Absatz 4 der Grundzüge, betreffend den Verkehr mit Kraftfahrzeugen, hat die Absicht vorgelegen, für das Abgeben von Warnungszeichen bei Kraftfahrzeugen Gruppen mit verschiedenen auf einander folgenden Tönen von dem Allgemeinbrauch auszuschließen. Dieser Absicht ist bei den Beratungen über die „Grundzüge“ in den Bundesratsausschüssen Ausdruck verliehen worden.

Es unterliegt daher keinem Bedenken, bei Kraftfahrzeugen überall Gruppen mit sogenannten Akkordtönen zuzulassen, da mit diesen das Warnungszeichen in einem geschlossenen Akkordton abgegeben wird. Einer Aenderung der den Grundzügen entsprechenden Polizeiverordnungen bedarf es hierbei nicht; es empfiehlt sich aber die Polizeibehörden dahin zu verständigen, daß die Verwendung von Gruppen mit Akkordtönen weiterhin von ihnen nicht zu beanstanden sei.

Dagegen ist die Verwendung von Trompeten mit einem Ton zur Abgabe von Warnungszeichen, selbst außerhalb der im Zusammenhang gebauten Ortschaften, unzulässig, auch die stillschweigende Zulassung derselben würde in den „Grundzügen“ eine Stütze nicht finden.

Berlin W 66, 13. Juni 1907.

Der
Minister des Innern.
In Vertretung
gez. von Bischoffshausen.

Der Minister
der öffentlichen Arbeiten.
Im Auftrage
gez. Franke.

Polizeiverordnung.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (R. G. Z. 295) und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1878 (R. G. Z. 275) wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses die aus Anlaß der Choleraepidemie erlassene Polizeiverordnung vom 17. Oktober 1905, betreffend die Meldepflicht der Schiffer und Röhler (Amtsblatt 1905 S. 348), hiermit aufgehoben.

Oppeln, den 6. Juli 1907.

Der Regierungs-Präsident. A. B. Seiler.

H. XXV, IX. 6651.

Durch Beschluß des Bundesrates vom 21. März d. Js. Reichs-Gesetzl. S. 95) ist auf Grund des § 22 des Gesetzes, betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, vom 30. Juni 1900 (R. G. Bl. S. 306) eine allgemeine Desinfektionsanweisung und je eine besondere Desinfektionsanweisung bei Auszias, Cholera, Fleckfieber, Pest und Pocken festgesetzt worden. Die allgemeine Desinfektionsanweisung stimmt im wesentlichen mit der von mir durch die allgemeinen Ausführungsbestimmungen — Anlage 3 — vom 15. September 1906 (Min. Bl. f. Med. Ang. S. 388) zum Gesetze, betreffend die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, vom 28. August 1905 erlassenen Desinfektionsanweisung überein und enthält nur folgende wesentliche Abänderungen:

- 1., zu I. 6 Formalbehdy ist in Abs. 2 a hinter „oder zerstäubt“ eingeschaltet: „oder das Formaldehydgas durch ein anderes erprobtes Verfahren entwikkelt“
- 2., zu I. 7 Wasserdaupf. Im ersten Satz sind die Wörter „bei Atmospärendeud“ gestrichen.
- 3., zu II. Vorbemerkung. Im Abs. 2 ist im dritten Satz hinter „miter Hiffer 1 bis“ und vor „9“ „6“, eingeschügt.

4., zu II. 5 Waschbeden usw. ist hinter „mit Wasser auszuküipiten“ folgender Satz eingeschlossen: „Bei nicht emaillierten Metallgefäßen ist die Verwendung von Sandblat zu vermeiden“

5., zu II. 6 Gß- und Trinkgeschirre ist im ersten Satz hinter „dem Soda“ eingefügt: „— etwa 2 Proz. —“

6., zu Anhang 1) Schiffe a). Als dritter Absatz ist hinter „feucht abgekühnet werden“ eingeschaltet: „Wände mit Flüssig- oder ähnlichen Bezügen können nach Maßgabe der Vorschriften in Ziffer 23 desinfiziert werden.“

In den bisherigen dritten Absatz ist hinter „frisch gestrichen“ angefügt: „jedoch darf zuvor der alte Anstrich nicht durch Abkratzen oder dergleichen beseitigt werden.“

Die besonderen Desinfektionsanweisungen bei Pest, Auszias, Cholera, Fleckfieber und Pocken, welche an Stelle der den Bekanntmachungen des Bundesrates vom 6. Oktober 1900 (R. G. Bl. S. 849) und 21. Februar 1904 (R. G. Bl. S. 67; Min. Bl. f. Med. Ang. S. 96) beigefügten Desinfektionsanweisungen treten, sind in Nr. 17 des

Reichs-Gesetzblatts abgedruckt. Die im Dienstgebrauch befindlichen Exemplare der Anweisungen des Bundesrats zur Bekämpfung der genannten Krankheiten sind hiernach abzuändern. Bei einem Neudruck der Anweisungen wird die neue Desinfektionsanweisung aufgenommen werden.

Berlin W. 64, den 6. Juni 1907.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Im Auftrage gez. Förster.

Vorstehenden Erlaß bringe ich zur Kenntnisnahme und mit dem Bemerken, daß die als Anlage 5 der allgemeinen Ausführungsbestimmungen vom 15. September 1906 zum Gesetze vom 28. August 1905 erlassene Desinfektionsanweisung in der Sonderbeilage zu Stück 47 des Amtsblatts für 1906 auf Seite 15 abgedruckt ist.

Den Ortspolizeibehörden wird die Befolgung der in dem Erlaß erwähnten neuen allgemeinen Desinfektionsanweisung für Ausfuß, Cholera, Fleckfieber, Pest, Pocken und der neuen besonderen Desinfektionsanweisungen für diese Krankheiten zur Pflicht gemacht.

Groß-Strehlitz, den 27. Juli 1907.

Die Reichs-Marineverwaltung hat festgestellt, daß die nach § 24,8 der Marineordnung für die Meldung zum einjährig-freiwilligen Dienst ausgestellten obrigkeitlichen Zeugnisse bei den jungen Leuten der seemannischen Bevölkerung, welche die Berechtigung auf Grund des Zeugnisses über die Befähigung zum Seefeuermann erlangt haben, häufig keinen Anspruch auf Zuverlässigkeit besitzen. Es wird in diesen Zeugnissen nur bescheinigt, daß der ausstellenden Behörde über den Betreffenden Nachteiliges nicht bekannt geworden ist. Nach Einforderung von Strafregisterauszügen und Strafakten durch die Marinebehörden hat späterhin einer ganzen Reihe von Einjährig-freiwilligen diese Eigenschaft aberkannt werden müssen, weil sie wegen gerichtlicher Vorbestrafungen die erforderliche moralische Würdigkeit nicht mehr besaßen. Um demart zur Unrecht erfolglichen Einstellungen von Einjährig-freiwilligen künftig vorzubeugen, ist es erforderlich, die moralische Würdigkeit der zum einjährig-freiwilligen Dienst sich meldenden Inhaber des Befähigungszeugnisses zum Seefeuermann genauer als bisher zu prüfen.

Zu diesem Zweck haben die zur Ausstellung des obrigkeitlichen Zeugnisses über die bisherige sittliche Führung gemäß § 24 Ziffer 8 der Marineordnung berufenen Behörden in jedem Falle vor Erteilung des Zeugnisses einen Strafregisterauszug zu erheben. Bei Einforderung des Registerauszuges sind die durch den Nummerlaß vom 7. Juli 1906 — Hb 948 — gegebenen Vorschriften zu beachten.

Berlin, den 7. Juli 1907.

Der Minister des Innern.

Vorstehenden Erlaß bringe ich zu Kenntnis der Polizeiverwaltungen und Amtsvorständen des Kreises.

Groß-Strehlitz, den 30. Juli 1907.

Behufs Vornahme von Neuwahlen für die Handwerkskammer und ihren Gesellenausschuß ist der Regierungsassessor Wilhelm von Hoffmann hieselbst zum Wahlkommissar gemäß § 7 der Wahlordnung für die Handwerkskammer zu Dppeln bestellt worden.

Dppeln, den 25. Juli 1907.

Der Regierungspräsident.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur Kenntnis der Beteiligten unter Bezug auf die in der Sonderbeilage zum Amtsblatt Stück 41 für 1899 abgedruckte Wahlordnung für die Handwerkskammer zu Dppeln und ihren Gesellenausschuß vom 16. August 1899.

Die Nachweisung der Wahlberechtigten liegt in der Zeit vom 15. bis 23. August d. J. in meinem Amte aus und sind etwaige Beschwerden gegen die Nachweisung binnen 14 Tagen, vom Tage der Auslegung ab gerechnet bei mir anzubringen.

Groß-Strehlitz, den 31. Juli 1907.

In letzter Zeit sind mehrfach Fälle beobachtet worden, in welchen Grenzlegitimationscheine an Personen erteilt worden sind, welche außerhalb des in meiner Verfügung vom 27. Februar 1906, — If IV 199, — bezeichneten Grenzgebiets ihren Wohnsitz haben. In einem dieser Fälle habe ich mich zum disziplinarischen Einschreiten gegen den schuldigen Beamten veranlaßt gesehen. Ich erlaube, die Bestimmungen über die Erteilung von Grenzlegitimationscheinen genau zu beachten, bezw. den Ihnen unterstellten Polizeibehörden und Beamten deren Beachtung zur Pflicht zu machen und bemerke, daß Grenzlegitimationscheine überhaupt nur an diejenigen Personen erteilt werden dürfen, welche in dem Bezirke der ausstellenden Ortspolizeibehörde wohnen.

Dppeln, den 15. Juni 1907.

Der Regierungspräsident. J. V. Selzer.

Vorstehende Verfügung bringe ich den Ortspolizeibehörden zur Kenntnis und Beachtung unter Hinweis auf meine Kreisblatverfügung vom 14. Juli 1906 — Stück 29. —

Groß-Strehlitz, den 25. Juli 1907.

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß ich dem Fürstlich Stolberg-Bernigerode'schen Hilfsjäger Walter Kössner in Colonnoska die Befugnis zur Wahrnehmung der Jagdpolizei für die Feldmarken Colonnoska und Garsaichowska übertragen habe. Die in Betracht kommenden Ortsbehörden des Kreises haben für die weitere Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Sorge zu tragen.

Groß-Strehlitz, den 26. Juli 1907.

Nach der Repartition des Herrn Landeshauptmanns der Provinz Schlesien vom 7. Juni 1907 hat der Kreis Groß-Strehlitz zur Deckung der von der Landeshauptkasse im Rechnungsjahre 1906 vorschussweise gezahlten Entschädigungsgelder für auf vollgeldliche Anordnung getötete rohrkranke Pferde, sowie für mit Milzbrand behaftete Rindviehstüde nach Maßgabe des Pferde- und Rindviehbestandes 566,39 Mark und bezw. 2870,86 Mark, zusammen 3437,25 Mark aufzubringen.

Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände werden hierdurch veranlaßt, die auf ihre Bezirke nach Maßgabe der nachstehenden Verteilung entfallenden Beträge mit den Steuern im Monat August er. bestimmt an die hiesige Kreisfommunalkasse zur Vermeidung der Zwangsanziehung einzujahlen.

Die weitere Unterverteilung der auf die einzelnen Pferde- und Rindviehbesitzer entfallenden Beträge liegt den Ortsbehörden ob.

R e p a r t i t i o n
der Versicherungsbeiträge für Pferde und Rinder für 1906.

Lfd. Nr.	Namen der Gemeinden	Pferde Mt. St.	Rinder Mt. St.	Bemerk.	Lfd. Nr.	Namen der Gemeinden	Pferde Mt. St.	Rinder Mt. St.	Bemerk.
1. Städte.					45	Mallnie	1 61	13 63	
1	Groß-Strehlitz	13 87	2 92		46	Mischline	2 37	18 37	
2	Lechnitz	6 03	14 —		47	Mokrolona	6 03	22 25	
3	Ujest	10 98	20 91		48	Neudorf	— 65	4 74	
2. Landgemeinden.					49	Nieder-Elguth	1 61	10 32	
1	Adamowitz	3 87	15 21		50	Riesdrowitz	3 54	16 42	
2	Alt-Ujest	6 88	48 68		51	Kiewke	6 03	22 49	
3	Annaberg	4 30	11 80		52	Hogowischütz	1 08	4 62	
4	Balzarowitz	— 75	5 96		53	Ober-Elguth	2 15	9 11	
5	Blottnitz	2 47	15 33		54	Oberwitz	6 77	31 75	
6	Boritsch	4 62	33 32		55	Oderwanz	— 53	12 05	
7	Borowian	4 19	15 57		56	Oleszka	2 36	8 98	
8	Bresina	— —	2 68		57	Olschowa	2 90	15 69	
9	Carmerau	1 72	19 09		58	Ostkief mit Carlsthai	3 54	30 68	
10	Centawa	4 08	26 89		59	Ottmütz	— 43	5 22	
11	Chornilla	— 32	4 01		60	Ottmuth	3 76	18 61	
12	Colounowska	3 05	34 42		61	Poremba	5 27	21 52	
13	Delschowitz	7 10	29 56		62	Posenowitz	— 97	17 27	
14	Dollna	7 20	35 77		63	Petersgrätz	2 80	36 01	
15	Dombrowka	— 75	7 29		64	Rosmierka	6 45	43 80	
16	Gonschiorowitz	8 18	40 39		65	Rosmierz	7 85	42 83	
17	Goradzje	— 86	3 52		66	Rosmontau	3 87	14 50	
18	Grabow	— —	5 35		67	Roswadze	6 87	22 13	
19	Grodisko	8 07	48 30		68	Saccrau	2 47	14 24	
20	Groß-Pluschnitz	2 58	11 18		69	Salezke	16 55	60 35	
21	Gogolin	12 87	34 06		70	Sandowitz	6 77	73 87	
22	Groß-Stanisch	2 99	35 40		71	Scharnojin	1 93	11 06	
23	Groß-Stein	2 26	17 52		72	Schedlitz	3 01	17 39	
24	Heine	— 54	9 48		73	Schewfowitz	3 01	21 15	
25	Himmelwitz	11 41	55 97		74	Schimischow	3 33	20 67	
26	Jacischau	3 87	20 55		75	Schironowitz v. P.	1 29	5 84	
27	Jelchona	4 31	17 39		76	Schironowitz v. R.	2 05	9 72	
28	Kadlub	5 05	47 20		77	Sprentschütz	1 19	7 41	
29	Kadlubietz	6 88	30 18		78	Stubendorf mit Heinrichsdorf Zaudze	3 76	24 58	
30	Kalinow	— 86	8 02		79	Suchau	3 12	24 34	
31	Kalinowitz	1 08	5 22		80	Sucho-Daniez	2 15	12 66	
32	Kaltwasser	4 52	24 34		81	Sucholohna	12 27	40 03	
33	Karlubitz	2 37	12 17		82	Tschammer-Elguth mit Halensko	3 65	17 03	
34	Keltsch	5 60	44 89		83	Walzhäuser	2 05	9 72	
35	Klein-Stanisch	3 98	45 41		84	Warmuntowitz	3 01	15 21	
36	Klein-Stein	2 05	26 65		85	Wierchleiche	2 37	17 52	
37	Klutschau	3 54	21 07		86	Wysslofa	2 90	17 64	
38	Kraßowa	3 97	15 57		87	Zawadzki	4 41	35 65	
39	Krempa	5 92	36 64		88	Zyrowa	3 76	11 55	
40	Krojschnitz	3 76	35 89		3. Gutsbezirke.				
41	Kzenzowiesch	14 62	51 84		1	Adamowitz	— 44	1 95	
42	Lafisz	5 05	38 21		2	Alt-Ujest	3 34	22 10	
43	Lechnitz Freiwogtei	1 08	6 92						
44	Liebenhain	3 01	16 79						

Lfd. Nr.	Namen der Gemeinden	Pferde Nr. St.	Rinder Nr. St.	Bemerk.
3	Balzarowig	—	1 10	
4	Blottwitz	3 88	19 14	
5	Bocitzsch	—	— 85	
6	Bresina	— 23	30 60	
7	Centawa	— 33	1 46	
8	Chornla	2 91	13 41	
9	Delchowig	3 88	15 62	
10	Dollna	3 13	10 81	
11	Dombrowka	—	—	
12	Gonschicowig	— 23	— 12	
13	Goradze	1 24	— 49	
14	Goy et Lalof	—	7 40	
15	Grabow	—	4 01	
16	Grebofchowig	1 09	5 80	
17	Grodzisko	—	—	
18	Groß-Fluschnitz	3 23	15 70	
19	Gr.-Stantisch mit Benz darmig Harraschowska	3 02	9 96	
20	Gr.-Stein	5 28	11 02	
21	Gr.-Strehlitz Schloß	6 78	10 50	
22	Hammelwitz	4 42	10 59	
23	Jarischau	2 48	19 20	
24	Jelichona	2 27	2 54	
25	Kadlub	1 52	7 59	
26	Kadlubitz	—	— 24	
27	Kalinow	5 61	30 30	
28	Kalinowitz	4 75	26 47	
29	Klein-Kalinow	—	—	
30	Kaltwasser	4 86	17 01	
31	Karlubitz	2 06	8 02	
32	Kellich	3 24	11 80	
33	Klein-Stanisch	— 12	— 73	
34	Klein-Stein	—	5 71	
35	Klanichou	— 23	7 26	
36	Krawowa	—	—	
37	Krempa	2 48	10 62	
38	Kroschnitz	—	—	
39	Laisk	— 55	8 36	
40	Leichnitz Freivogtei	4 33	10 81	
41	Mallnie	—	—	

Gr.-Strehlitz, den 28. Juli 1907.

Jagdscheine haben ferner erhalten:

a. Jahresscheine: Stellenbesitzer Peter Panchyryz in Borowian bis 18. April 1908, Landwirt Rudolf Madelung in Sacrau bis 1908, Hilsjäger Meyer in Krempa bis 10. Mai 1908, Gemeindevorsteher Paul Sobawa in Dombrowka bis 14. Mai 1908, Gerichtsreferendar Hans Graf von Franken-Sierstorpff in Gr.-Strehlitz, Gassanthalbesitzer Julius Grühner in Gagolin bis 15. Mai 1908, Banneister Max Schluffer in Kleinjoniewitz, Rittergutsbesitzer Weicht in Delchowig bis 16. Mai 1908, Wirtschaftler Konstantin Kramiez in Leichnitz, Bauer Josef Matzkeja in Waldhäuser bis 17. Mai 1908, Rittergutsbesitzer Graf von Stradowitz in Schminichow bis 21. Mai 1908, Häusler Johann Hermalz in Heine bis 28. Mai 1908, Stellenbesitzer Franz Dreßion in Kl. Kottulin bis 31. Mai 1908, Bauer Vinzenz Schwarz in Borowian bis 3. Juni 1908, Häusler Franz Serefin in Keltzig bis 5. Juni 1908, Frau Rittergutsbesitzer Gertrud Niedinger in Frei-Vogtei Leichnitz bis 10. Juni 1908, Gastwirt Hans Biela in Oberwitz bis 20. Juni 1908, Gymnasialt Georg Frankel in Gr.-Strehlitz bis 21. Juni 1908, Kolonist Jakob Edmann in Mischline, Kolonist Alexander Felig in Mischline, Kolonist Josef Felig in Mischline bis 1. Juli 1908, Fürstl. Dezer Josef Kommander in Jarischau bis 4. Juli 1908, Gastwirt Franz Krawiez in Himmelnitz bis 9. Juli 1908, Direktordirektor Esser in Zawadzki, prakt. Arzt Dr. Hermann Glasche in Zawadzki bis 20. Juli 1908, Bauer Peter Schwarz in Borowian bis 23. Juli 1908.

b. Unentgeltliche Jagdscheine: Jeger Franz Zimmer in Torflich bis 22. Mai 1908, Forst-
aufseher Scholz in Malepartus bis 28. Juni 1908, Förster Byrwisch in Rogowisch bis 1. August 1908.

Gr.-Strehlitz, den 31. Juli 1907.

Lfd. Nr.	Namen der Gemeinden	Pferde Nr. St.	Rinder Nr. St.	Bemerk.
42	Mokrolohna	— 23	7 24	
43	Neudorf	— 44	6 31	
44	Nieder-Elguth	1 95	9 21	
45	Niesdrowitz	— 23	— 85	
46	Rogowisch	1 52	5 33	
47	Oberwitz	4 10	15 47	
48	Olshoma	9 17	21 28	
49	Oleicha	1 09	18 02	
50	Oschiel	—	— 61	
51	Ottmütz	— 66	7 41	
52	Ottmütz	3 66	19 95	
53	Poremba	2 05	11 31	
54	Posnowitz	— 23	4 86	
55	Kosmierka	3 66	12 17	
56	Kosmierz	—	5 84	
57	Kosniontau	4 96	17 15	
58	Koswadze	3 34	23 61	
59	Sacrau	6 27	32 62	
60	Saleche mit Poppitz	8 85	33 25	
61	Sandowitz mit Böhme	— 87	9 35	
62	Scharnowin	3 98	13 75	
63	Schedlig	4 85	15 93	
64	Schelowitz mit Anteil Stephanshain	2 70	10 44	
65	Schminichow	4 74	26 77	
66	Schironowitz v. N.	—	—	
67	Sprentschütz	— 44	7 77	
68	Strebzinow	2 16	19 21	
69	Stubendorf mit Gerrichsdorf Gausche	8 51	14 36	
70	Suchau	2 27	3 88	
71	Sucho-Daniez	3 02	15 57	
72	Sucholohna	6 04	26 29	
73	Tschammer-Elguth	— 44	1 22	
74	Wjest Schloß	3 45	12 78	
75	Wammuntowitz	3 34	19 34	
76	Wierchlesche	— 23	1 58	
77	Wjstjofa	3 24	17 64	
78	Zyrowa	5 82	23 23	

Saatenstand um die Mitte des Monats Juli 1907 im Kreise Groß-Strehlit.

Bewertungsziffern (Noten): 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel, 4 = gering, 5 = sehr gering.

Fruchtarten	Durchschnittsnoten für den		Anzahl der von den Vertrauensmännern abgegebenen Noten								
	Staat	Reg.-Bez.; Doppeln	1	1-2	2	2-3	3	3-4	4	4-5	5
Winterweizen	3,0	2,6	—	—	5	4	5	—	—	—	—
Sommerweizen	2,4	2,6	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Winterjagel (Dinkel)	2,5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Winterroggen	2,7	3,1	—	—	—	1	9	5	—	—	—
Sommerroggen	2,6	2,6	—	—	1	—	1	—	1	—	—
Sommergerste	2,3	2,4	—	—	7	2	6	—	—	—	—
Hafer	2,3	2,4	—	—	7	3	5	—	—	—	—
Erbsen	2,3	2,5	—	—	1	1	2	—	—	—	—
Ackerbohnen	2,3	2,4	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Widen	2,3	2,4	—	—	6	2	2	—	—	—	—
Kartoffeln	2,5	2,4	—	1	8	1	5	—	—	—	—
Zuckerrüben	2,5	2,3	—	1	3	1	—	—	—	—	—
Winterrapz u. Rübsen	3,4	3,0	—	—	—	2	2	—	2	1	—
Flachs (Lein)	2,5	2,5	—	—	1	1	—	—	1	—	—
Klee	3,3	2,7	—	—	3	5	6	—	—	—	—
Luzerne	3,0	2,7	—	—	4	2	4	—	—	—	—
Wiesen mit künstlicher Bes. (Entz.) wässerung	2,7	2,5	—	—	2	1	6	—	—	—	—
Andere Wiesen	3,0	2,8	—	—	1	1	9	1	2	—	—

Groß-Strehlit, den 25. Juli 1907.

Der Gasthausbesitzer Franz Nieboi aus Scharnosin beabsichtigt auf seinem in Scharnosin gelegenen Grundstück eine Schlachttätte zu errichten und in Betrieb zu legen.

Dieses Vorhaben bringe ich gemäß §§ 17 und folg. der Gewerbeordnung mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntnis, etwaige Einwendungen gegen dasselbe, soweit dieselben nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, binnen 14 Tagen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Nach Ablauf dieser Frist eingehende Einwendungen werden nicht zur Erörterung gezogen und zurückgewiesen. Zeichnung und Beschreibung der Anlage liegen in meinem Amte zur Einsicht aus.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig eingehenden Einwendungen habe ich auf

Sonnabend, den 17. August cr. Vormittags 10 Uhr

in meinem Amte hieselbst Termin anberaumt, zu welchem der Unternehmer und die Widersprechenden mit der Vernehmung vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens derselben gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen wird vorgegangen werden.

Groß-Strehlit, den 30. Juli 1907.

Diesjenigen Gemeindevorstände des Kreises, welche mit der Erledigung meiner Kreisblatt-Verfügung vom 1. Juni 1907 Stück 23 Seite 156 betr. Berichterstattung über die Aufstellung der Debitslisten pp. pro 1907 noch im Rückstande sind, haben die geforderten Berichte spätestens **binnen 14 Tagen** einzureichen.

Groß-Strehlit, den 29. Juli 1907.

Bestellt der Wirtschaftsinspektor Georg Zenschert in Sucho-Daniew zum Waisenrat für den Gutsbezirk Sucho-Daniew.
Groß-Strehlit, den 27. Juli 1907.

Bestätigt der Schrankenwärter a. D. Karl Dworaczek aus Wischline als Gemeindediener und Nachtwächter dieser Gemeinde.

Groß-Strehlit, den 26. Juli 1907.

Bestätigt der Wirtschaftsinspektor Benjamin Muczka aus Kalinowitj als Gutsvoorsieher für den Gutsbezirk Kalinowitj.

Groß-Strehlit, den 25. Juli 1907.

**Der königliche Landrat, Geheimrer Regierungsrat
von Alten.**

Diejenigen Guts herrschaften, Magistrate und Gemeindevorstände, welche mit der Einreichung der Nachweisungen betreffend Ausbringung der Kreisabgaben für 1907 noch im Rückstande sind, werden ersucht bezw. angewiesen, das gesamte Material binnen 8 Tagen unerinnert vorzulegen.
Groß-Strehlitz, den 28. Juli 1907.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Die Dorfstraße in Oberwisch ist wegen Chaußeebaues bis auf Weiteres für den öffentlichen Verkehr gesperrt.
Ottmuth/Oberwisch, den 30. Juli 1907.

Der Amtsvorstand.

Eine braune Stute ist dem Gasthausbesitzer Franz Augiel in Klutschau zugelaufen. Der Eigentümer mag sich im hiesigen Amte melden.

Schloß Ujest, den 29. Juli 1907.

Der Amtsvorsteher.

Bei einem Schweine des Bauers Johann Holema in Riesdrowitz ist Rotlaufseuche amtlich festgestellt, die Gehöftsperrung daher angeordnet worden.

Schloß Ujest, den 27. Juli 1907.

Der Amtsvorsteher.

Nachdem die Badstüblatern bei einem Schweine des Fürstlichen Wirtschaftsinspektors Schmidt von hier erloschen sind wird die angeordnete Gehöftsperrung hiermit aufgehoben.

Schloß Ujest, den 24. Juli 1907.

Der Amtsvorsteher.

Bei einem notgeschlachten Schweine des Schneidermeisters Franz Dgaja in Kaltwasser ist Rotlaufseuche amtlich festgestellt, die Gehöftsperrung daher angeordnet worden.

Schloß Ujest, den 22. Juli 1907.

Der Amtsvorsteher.

Nachdem die Rotlaufseuche bei den Schweinen des Schneidermeisters Franz Dgaja in Kaltwasser erloschen ist wird die angeordnete Gehöftsperrung hiermit aufgehoben.

Schloß Ujest, den 31. Juli 1907.

Der Amtsvorsteher.

Bekanntmachung.

In der Hufbeschlagleherschmiede zu Ratibor werden Schmiedegejellen im Alter von mindestens 19 Jahren als Schüler aufgenommen. Die Lehrjahre dauern 3 Monate. Bei dem Nachweise einer schon vor dem Eintritt in die Lehrschmiede erlangten besonders tüchtigen praktischen Ausbildung des Schülers kann die Lehrzeit jedoch bis auf einen Monat beschränkt werden. In diesem Falle hat der Schüler eine vierzehntägige Probezeit durchzumachen, in der er sich über seine schon erlangte besonders tüchtige praktische Ausbildung auszuweisen hat.

Das Lehrgeld beträgt 25 Mark. Bei nachgewiesener Bedürftigkeit kann dasselbe erlassen werden.

Die Prüfungsgebühr beträgt 5 M. Weitere Ankünfte erteilt Herr Lehrschmiedemeister Kestron von hier.

Ratibor, den 24. Juli 1907.

Der Magistrat. Bernert.

Die Sparkasse des Kreises Groß-Strehlitz leiht Gelder unter nachstehenden Bedingungen aus:

- I. Gegen hypothekarische Verpfändung von ländlichen und städtischen in der Provinz Schlesien belegenen Grundstücken, soweit solche pupillarische Sicherheit bieten.
- II. Auf Wechsel oder Schuldscheine ohne hypothekarische Sicherheit, wenn zwei als wohlhabend anerkannte Kreiseingefessene für Kapital, Zinsen und Kosten als Selbstschuldner und Bürgen solidarisch mit eintreten.
- III. Gegen Handscheine unter Verpfändung von Hypotheken mit pupillarischer Sicherheit oder von Inhaberpapieren, welche von den Deutschen Reichs oder von dem Preussischen Staate emittiert oder garantiert, oder welche unter Auktorität des Preussischen Staates von Korporationen oder Kommunen ausgestellt und fest verzinstlich sind.

Die verpfändeten Hypotheken müssen, wenn nicht gleichzeitig ein Wechsel ausgestellt wird, der Sparkasse eventuell cediert werden.

- IV. An Gemeinden, öffentlichen Korporationen und öffentlichen Genossenschaften des Kreises gegen vorschriftsmäßige Schuldverschreibung mit einer bestimmten Amortisationsfrist.

Der Zinsfuß beträgt bei Darlehen:

1. an Privatpersonen:

a. gegen hypothekarische Eintragung bei Darlehen von 15 000 Mk. und darüber 4 Prozent, unter 15 000 Mk. 4½ Prozent; b. gegen Wechsel und Schuldscheine 4½ Prozent.

2. an Gemeinden und Korporationen 4 Prozent.

Die Amtsstunden der Kreis-Sparkasse sind an den Werktagen vorn. von 8 bis 1 Uhr, nachmittags von 3 bis 5 Uhr.

An dem letzten Tage jedes Monats ist die Kasse geschlossen.

Fällt dieser letztere Tag auf einen Sonn- oder Festtag, so bleibt die Kasse am vorhergehenden Tage geschlossen.

Groß-Strehlitz, den 1. Juli 1907.

Das Kuratorium der Kreis-Sparkasse.

Marktpreise.

In der Stadt	Preis	pro 100 Kilogramm										per	per	per													
		Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Erbsen		Speisebohnen		Linsen	Kartoffeln	Heu	Stroh	Butter	Eier								
		M. v.	M. p.	M. v.	M. p.	M. v.	M. p.	M. v.	M. p.	M. v.	M. p.	M. v.	M. p.	M. v.	M. p.	M. v.	M. p.	M. v.	M. p.								
Groß-Strehlig am 31. Juli 1907.	Höchster Niedrigster	20 18	40 60	18 17	80 60	17 15	60 80	19 18	80 60	22 18	00 80	22 20	80 00	36 31	40 60	5 4	00 60	4 3	00 60	22 20	00 00	2 2	40 20	2 2	80 60		
Ujeft am 19. Juli 1907.	Höchster Niedrigster	—	—	—	—	17 17	80 40	18 18	80 40	—	—	—	—	—	—	7 7	20 00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lejdnijs am 25. Juni 1907.	Höchster Niedrigster	20 18	50 60	19 17	50 60	16 13	00 00	18 17	50 50	—	—	—	—	—	—	6 5	—	4 3	—	—	24 24	—	—	2 2	40 00	2 2	80 60

Anzeigen

Knorr's Hafermehl

Bestes Rohmaterial und sorgfältige Fabrikation bedingen die wertvollen Eigenschaften von Knorr's Hafermehl als leichtverdaulichste, nahrhafte und Durchfall vorbeugende Kindernahrung.

Nähre mit „Knorr“.

Infolge ichedsnännlichen Verlehtes widereine ich hierdurch die dem Fabrikarbeiter Stephan Schattank herorts am 22. Juli 1907 angeordnete Verlehtung. Sandowitz, den 29. Juli 1907.

Pauline Skoruppa,
Witwe.

Schulden, die mein Mann, der Auszügler Johann Jendryka II aus Rosnitzerka macht, bezähle ich nicht.

Anna Jendryka
geb. Scholz, Rosnitzerka.

Mein Sohn **Valentin Nowak,** 12 Jahre alt, welcher seit Mai von mir entlassen und sich in letzter Zeit beim Gens. Vorsteher Fogodszki in Nowitz aufgehalten hat, ist seit 3 Wochen auch von dort weg. Da sein jetziger Aufenthalt mir nicht bekannt ist, ersuche ich denjenigen, bei dem er sich z. Z. aufhält, mich zu benachrichtigen.

Johann Nowak
Gärtner, Rosnitzerka.

Verkäuflich ein gebrauchter, gut erhaltener

Freibod = Glaswagen

und ein offener, leichter Wagen.

Dom. Chorulla
bei Gogolin.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in der Gemarkung Liebenhain belegene, im Grundbuche von Liebenhain Blatt 49 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der verheirateten Einlieger Agathe Habamil geb. Kapuscinski in Liebenhain eingetragene Grundstück am 22. August 1907, Vormittags 9½ Uhr durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 3 versteigert werden.

Die in Liebenhain belegene, 6 a 50 qm große Häuslerleide Nr. 37, Parzelle Kartenblatt 1, D Nr. ²⁹⁶/_{123a} bestehend aus Wohnhaus mit Stall unter einem Dach, Hofraum und Garten, ist ohne Grundsteuerertrag, aber mit 36 Mark Gebäudesteuerungswert unter Lit. Nr. 50 in der Grundsteuer-mutterrolle und unter Nr. 46 in der Gebäudesteuerrolle verzeichnet.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. August 1906 in das Grundbuch eingetragen worden.

Amtsgericht Groß-Strehlig, den 18. 5. 1907.

Deutscher Glottenerverein, Ortsgruppe Groß-Strehlig.

Sonntag, den 11. August 1907

Garten = Fest

im **Dietrich'schen** Gasthause, Krakauerstraße.

Kongert, Schlachtmusik, Brillant-Feuerverk.

Ausstellung der Einrichtungen der hiesigen Sanitätskolonne vom Roten Kreuz.

Die Musik wird von der Kapelle des Regiments 63 aus Döpenitz unter persönlicher Leitung des königlichen Musikdirektoren Herrn Scherz ausgeführt.
Aufgang Nachmittag 4 Uhr. Ende gegen 10 Uhr.

Eintrittspreise:

Mitglieder: Einzeltarten 20 Pfg.

Familienkarten für 3 Personen 50 Pfg. nur an der Kasse.

Nichtmitglieder: Im Vorverkauf in den Buchhandlungen der Herren A. Wilpert und G. Hübner Einzeltarten 50 Pfg., Familienkarten für 3 Personen 1.20 Mk.

An der Kasse: Einzeltarten 60 Pfg., Familienkarten 1.50 Mk.

Um zahlreiche Beteiligung bittet

Der Vorstand.

Füllfederhalter „Klio“

praktisch bewährt, für jede gewohnte Feder und Tinte passend

sind die anerkannt Besten.

In verschiedenen Preislagen vorrätig in

G. Hübner's Papierhandlung.

Von der Reise zurück.
Dr. Wagner.

Wifei 3 -- 10
3 -- 4.

Chilesalveter
gelbe Saatlupinen
grüne Saaterbsen
hat abgegeben.

Kandzrin-Pogorzelles
Albert Schoppe.

Gr. Strehltiger
Kochlofen-Fabrik
an Bahnhof.
Wassers Lager

Kacheln in Porzellan
schmelz-Flammgerüst,
altes, neues, in alle.
Transportable Ofen
in allen Mäßen
sowie Schornsteinan-
sätze stets am Lager.

Ueberrahme des
Zuges von Heizöfen
und Kochmaschinen,
einbauen solcher Ein-
sätze sowie Umbauen
und Reparaturen bei
einer Ansführung.
Alle weiteren Zu-
fragen bitte

J. Bonk,
Denkmalmeister.

Zeichnungen und Kostenanschläge gratis.

Als Testamentsvollstrecker nach dem am 5. Juni 1907 zu Breslau verstorbenen Rentier O. E. Kaulbach fordere ich Alle, welche dem Nach-
lass etwas schulden oder Forderungen an denselben zu haben glauben,
auf, sich alsbald, spätestens bis zum 1. Oktober d. Js. mit mir in
Verbindung zu setzen.

Groß-Strehltig D.S., den 29. Juli 1907.

Frömert,
Königl. Steuer-Secretär.

Nur die Marke „Pfeilring“

gibt Gewähr für die Aechtheit unseres
Lanolin - Toilette - Cream

Man verlange nur

„Pfeilring“ Lanolin-Cream
und weise Nachahmungen zurück.

Lanolin-Fabrik Martinikenfelde.
Charlottenburg, Salzauer 16.



MEY'S Stoffwäsche
der Kgl. Sächs. u. Kgl. Rumän. Hofliefer.
MEY & EDICH, LEIPZIG-PLAGWITZ

Praktisch, elegant, von Leinen- wäsche kaum zu unterscheiden.
Jedes Wäschestück trägt obige Schutzmarke.

Wiederverkauf für Groß-Strehltig in
Georg Hübner's
Papierehandlung.

**Radiermesser, fixativ, fixativ-
Zerstäuber, Siegelack, Packlack,
Briefsiegelack in farben sortiert,
Weisse Schreibkreide,
Billardkreide in weiss und grün,
Blaue fönsterkreide usw.**

vorrätig in der Papierhandlung von

Georg Hübner.